

EINWOHNERGEMEINDE SPREITENBACH



**SUBVENTIONSREGLEMENT
KINDERTAGESSTÄTTE**

2010



1. Einleitung

Die Einwohnergemeinde Spreitenbach hat in der Zeit von 2007 – 2009 in Spreitenbach eine Kindertagesstätte geführt. Rein informativ wird festgehalten, dass dieser Betrieb per 01.01.2010 einer privaten Trägerschaft zur selbständigen Weiterführung auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko übergeben wird. Die Übergabe ist nicht Bestandteil des Reglements.

2. Subventionsverpflichtung

- 2.1 Aufgrund der Bevölkerungsstruktur verpflichtet sich die Einwohnergemeinde Spreitenbach, an den Betrieb der Kindertagesstätte Groppenackerstrasse 9, Spreitenbach, pro betreutes Kind einkommens- und vermögensabhängige Beiträge zu leisten.
- 2.2 Die Subventionsverpflichtung ist auf jährlich maximal CHF 180'000.-- für das Total aller betreuten Kinder mit gesetzlichem Wohnsitz Spreitenbach begrenzt.
- 2.3 Wird das Subventionstotal von jährlich CHF 180'000.-- bereits vorzeitig im Verlauf des Kalenderjahres erreicht, besteht kein weiterer Subventionsanspruch für den Rest des Kalenderjahres.
- 2.4 Der Gemeinderat ist ermächtigt - nicht aber verpflichtet - das Subventionstotal im Rahmen des schweizerischen Landesindex der Konsumentenpreise periodisch anzupassen.

3 Ausrichtung von Beiträgen

- 3.1 Für die Prüfung der Anspruchsberechtigung sind gemäss rechtskräftiger Steuerveranlagung massgeblich
 - steuerbares Einkommen und Vermögen Inhaber/in elterliche Sorge und
 - steuerbares Einkommen und Vermögen im gleichen Haushalt lebende/r Konkubinatspartner/in.
- 3.2 Unter Vorbehalt der Position 2.2 und 2.3 dieses Reglements werden Beiträge für Kinder ab einem Alter von 18 Monaten bis längstens zum vollendeten 6. Lebensjahr (= 7. Geburtstag) ausgesprochen,
 - wenn Kind und Inhaber/in elterlicher Sorge den gesetzlichen Wohnsitz in Spreitenbach haben und
 - wenn die dafür notwendigen Unterlagen gemäss Position 3.1 vorliegen und
 - wenn Kind und Inhaber/in der elterlichen Sorge und der/die Konkubinatspartner/in über kein steuerbares Vermögen verfügen.Liegen die Unterlagen gemäss 3.1 nicht rechtskräftig vor, wird aufgrund der Einkommens- und Vermögensnachweise wie bei der Steuererklärung die Berechnung vorgenommen.
- 3.3 Allenfalls irrtümlich oder unrechtmässig bezogene Beiträge sind rückerstattungspflichtig.



4. Kompetenzdelegation

Der Gemeinderat wird beauftragt und ermächtigt, den Vollzugsablauf (Anspruchsprüfung, Abrechnungs- und Auszahlungsmodus etc.) mit dem Betreiber der Kindertagesstätte Gropenackerstrasse im Detail zu regeln.

5. Subventionsansätze in CHF

Kind 18 Monate bis 3 Jahre		steuerbar. Einkommen von		45001	50001	55001	65001	75001
		bis	45'000	50000	55000	65000	75000	und mehr
	Vollkosten	Subvention						
pro Monat	2'253.00		1'278.00	1'170.00	1'062.00	953.00	845.00	-
ganzer Tag	104.00		59.00	54.00	49.00	44.00	39.00	-
1/2 Tag mit Essen	72.00		38.25	34.50	30.75	27.00	23.25	-
1/2 Tag ohne Essen	52.00		29.50	27.00	24.50	22.00	19.50	-

Kind 3 bis 6 Jahre		steuerbar. Einkommen von		45001	50001	55001	65001	75001
		bis	45000	50000	55000	65000	75000	und mehr
	Vollkosten	Subvention						
pro Monat	1'950.00		975.00	867.00	758.00	650.00	542.00	-
ganzer Tag	90.00		45.00	40.00	35.00	30.00	25.00	-
1/2 Tag mit Essen	63.00		29.25	25.50	21.75	18.00	14.25	-
1/2 Tag ohne Essen	45.00		22.50	20.00	17.50	15.00	12.50	-

6. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

18. Mai 2009

J:\2006\gr\reglem\Reglemente_Stand 2006\Kindertagesstätte (Tag), Reglement 2007 (mit Tarifanhang).doc

GEMEINDERAT SPREITENBACH

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Josef Bütler

Jürg Müller

Genehmigt von der Einwohnergemeindeversammlung am 23. Juni 2009.



**GESUCH UM BETREUUNGSBEITRAG
AN KINDERTAGESSTÄTTE GROPPENACKERSTRASSE 9, SPREITENBACH**

gemäss Subventionsreglement Kindertagesstätte

Namen, Vornamen der Eltern: _____

falls im Konkubinat lebend:

Konkubinatspartner/in: _____

Adresse der Eltern: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Name, Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Name, Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Name, Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Bemerkungen: _____

Hiermit ermächtigt der/die Antragsteller/in die Finanzverwaltung Spreitenbach, zwecks Berechnung des Gemeindebeitrages Einsicht in ihre / seine Steuerdaten zu nehmen. Sie / er erklärt/erklären, von den Bestimmungen des *Subventionsreglements Kindertagesstätte* Kenntnis genommen zu haben:

Ort, Datum

Unterschrift/en Antragsteller/in

Hinweis

Wenn wegen Zuzugs nach Spreitenbach keine Steuerdaten bestehen, hat/haben der/die Antragsteller/in Kopien der aktuellsten Steuerveranlagung/en der früheren Wohngemeinde einzureichen.

Antragsteller/Leistungsbezüger, deren Einkommens- und Vermögensverhältnisse in der Zeit von Trennung oder Scheidung noch nicht geregelt sind, haben eine Kopie der jeweils aktuellsten Einkommens- und Vermögensnachweise analog den Steuererklärungen und eine Kopie des Dispositivs des Trennungs- oder Scheidungsurteils mit diesem Gesuch einzureichen.